

Jahresbericht 2006/07

zuhanden der Jahrestagung vom 30. August 2006 in Herisau

Die Arbeitsgruppe traf sich seit der letzten Konferenz vom 31. August 2006 in Courtemelon zu zwei Plenarsitzungen in Zürich. Die Schwerpunkte der Tätigkeiten lagen in der Berichtsperiode bei der landwirtschaftlichen Planung, dem Stand der Bewässerung und der Bewässerungsbedürftigkeit, der Verwendung von Asphaltgranulat bei periodischen Wiederinstandstellungen und der Stellungnahme zur Revision der SVV im Rahmen der AP 2011.

1. Arbeitsprogramm

Die 2003 gesteckten Ziele, nämlich das Erkennen und Bearbeiten von Fragen und Problemen sowie das Erarbeiten von Lösungsvorschlägen im Zusammenhang mit dem Vollzug der Bodenverbesserungen und das Fördern der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Dritten gelten nach wie vor. Im Arbeitsprogramm wurden einzelne Prioritäten modifiziert. So wurde das Thema Umsetzung NFA auf Stufe SVV als erledigt gestrichen, die Abklärung der Bewässerungsbedürftigkeit schweizweit aber mit Priorität 1 neu aufgenommen, ebenso die Standards für Gesuchsunterlagen bei Subventionseingaben. Die regionalen Entwicklungsprojekte (Art. 93-1c) sollen bei der Umsetzung begleitet werden.

2. Diskussionspunkte

Die Arbeitsgruppe befasste sich im Berichtszeitraum mit folgenden Punkten:

Landwirtschaftliche Planung: Der Vernehmlassungsentwurf wurde durch die Kommission verabschiedet und verschiedenen Organisationen in elektronischer Form zur Stellungnahme zugestellt. Es zeigt sich, dass für eine seriöse Wertung die angestrebte Frist zu kurz ist. Sie wurde deshalb bis Ende September 2007 verlängert. Die Begleitung ist in Zusammenarbeit von Verfasser (Arbeitsgemeinschaft Fritsch, Lüscher, Wernli) und Begleitgruppe stark überarbeitet worden, aber doch nicht ganz so schlank und leicht lesbar heraus gekommen wie gewünscht. Die Vernehmlassung wird zeigen, wo noch nachgebessert werden muss.

Aufgrund der intensiven Diskussionen und Entwurfsüberarbeitungen sind die Kosten beachtlich gestiegen. Anstelle der vorgesehenen Fr. 120'000 sind nun für den Abschluss mindestens Fr. 190'000 notwendig, dies auch, weil die Übersetzung nicht im Laufe der Arbeit vorgenommen werden konnte. Der Bund ist bereit, auf Mehrkosten einzutreten. Es liegt aber am Vorstand und letztlich an der Jahresversammlung des VSVAK, wie das Werk abzuschliessen ist und dazu den Kostenrahmen festzulegen.

Grundsätze Güterwegebau: Die ASV/BLW hat neue Richtlinien für die interne Überprüfung des subventionierten Wegebbaus entworfen, welche diejenigen von 1991 ersetzen sollen. Das Papier wurde begrüsst, aber darauf hingewiesen, dass noch eine gewisse Straffung angebracht wäre. Zudem wurde festgehalten, dass damit keine Projektierungsrichtlinien für Ingenieurbüros geschaffen werden sollen, die anstelle einer für landwirtschaftliche (subventionierte) Güterwege fehlenden SIA-Norm in Kraft treten.

Bewässerung und entsprechende Bedürftigkeit: Die ASV/BLW hat die Antworten der Kantone ausgewertet und stellt Widersprüche und undifferenzierte Angaben fest. Im Hinblick auf künftige Unterstützungen sollen zuverlässige Beurteilungsunterlagen erarbeitet werden.

Der Kanton Graubünden hat vor kurzem aufgrund von Klimadaten eine Defizitkarte erarbeitet. Subventioniert werden nur Projekte in Defizitgebieten. Es wird nun angestrebt, das Modell des Kantons Graubünden auf die ganze Schweiz zu erweitern. Dazu braucht es eine Studie, für welche die Mithilfe verschiedener Forschungsanstalten (agroscope) nötig wäre. Bevor aber die Finanzierung der Wegleitung Landwirtschaftliche Planung nicht abschliessend geregelt ist, sollen keine neuen Studien angegangen werden.

Verwendung von Asphaltgranulat: Das beim Rückbau von Belägen gewonnene Granulat ist als Verschleisschichtmaterial äusserst günstig erhältlich, weckt aber bei Natur- und Landschaftsschützern Argwohn hinsichtlich Giftigkeit (PAK) und Beständigkeit (Abrieb). Es wird festgehalten, dass Asphaltgranulat im Rahmen der PWI nicht als dauerhafte Lösung betrachtet wird.

Test einer Vereinbarung für eine GZ: Anhand der GZ Almens (GR) soll getestet werden, inwieweit Bundesbeiträge für ein gemeinsames umfassendes Werk dieser Art durch eine Vereinbarung zugesichert werden können. Die Konstellation ist nicht einfacher als bei einer Grundsatzverfügung, lässt dem Kanton aber mehr Freiheit bei der Abwicklung der Arbeiten. Die Erfahrungen werden im Verlauf des Verfahrens diskutiert und sollen auch andernorts Anwendung finden können.

Standards für Gesuchsunterlagen: Die ASV/BLW stellt fest, dass die eingereichten Unterlagen technisch/konzeptionell oft ungenügend sind und die Empfehlung SIA 406 den Projektierungsbüros zu wenig bekannt ist. Es stellt sich daher die Frage, ob die Wegleitung von 1984 aktualisiert und durch einfache Checklisten ergänzt werden soll.

3. Stellungnahmen

In der Berichtsperiode nahm unsere Kommission zuhanden des Vorstands VSVAK zur Verordnung über die Trockenwiesen und –weiden Stellung. Es wurde vorab festgehalten, dass in strukturreichen Gebieten nicht auch noch für Wegbauten Ersatz gestellt werden müsse. Im weitern kommentierten wir die Revision der SVV, wobei wir nur kleinere Korrekturen forderten, wie etwa die Beibehaltung eines reduzierten Beitragssatzes aufgrund nicht landwirtschaftlicher Anteile, anstelle einer Reduzierung der beitragsberechtigten Kostensumme. Und als drittes äusserten wir uns zur Verordnung über das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz, bei welcher wir festhielten, dass der Bund nur bei Wegen von nationaler Bedeutung Projektbeurteilungen vornehmen soll.

4. Orientierungstagung vom 29. Juni 2007 in Olten

Die Fachreferenten der ASV/BLW erläuterten am Morgen die verschiedenen Massnahmenpakete im Rahmen der Revision der SVV. Der Tiefbau ist dabei nur marginal betroffen. Die Diskussion am Nachmittag unter Leitung des Sekretärs der VSVAK und des Präsidenten der KoBo wurde trotzdem rege benutzt. Die entsprechenden Erkenntnisse flossen in die erwähnte Stellungnahme zur Revision der SVV ein.

VEREINIGUNG FÜR STRUKTURVERBESSERUNGEN UND AGRARKREDITE (VSVAK)

Kommission Bodenverbesserungen
Der Präsident

Fredi Bollinger